

[Home](#)

[Leitbild](#)

[Das Bologna-Team](#)

[Bologna-Prozess im Überblick](#)

[Bologna für Hochschulen](#)

[Good practice-Beispiele aus den Hochschulen](#)

[Thementage zur Studienreform](#)

[Bachelor / Master](#)

[ECTS / Modularisierung](#)

[Diploma Supplement](#)

[Qualitätssicherung / Akkreditierung](#)

[Bologna in den Fachdisziplinen](#)

[Bologna in den Bundesländern](#)

[Ausschreibungen](#)

[FAQs](#)

[Bologna für Studierende Studieninteressierte](#)

[Bologna für Schulen und Studienberatung](#)

[Bologna für die Wirtschaft](#)

[Tagungsdokumentationen, Veranstaltungsrückblicke](#)

[Links, Literatur, Externe Studien und Statistiken](#)

[Termine anderer Veranstalter](#)

[Zur HRK](#)



[Aktuelles](#) | [Termine](#) | [HRK-Publikationen](#) | [Glossar](#) | [Suche](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [English](#)

Akkreditierung

[Allgemeine Informationen](#)

[Das Verfahren](#)

Allgemeine Informationen

Die Akkreditierung hat zum Ziel, Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen –insbesondere Bachelor- und Masterstudiengängen- zu geben. Damit soll zugleich die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse gewährleistet werden.

Der **Akkreditierungsrat** wurde durch Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 3. Dezember 1998 unter Bezugnahme auf den Beschluss der HRK vom 6. Juli 1998 eingerichtet. Als unabhängige Einrichtung setzt sich der Akkreditierungsrat aus 17 Mitgliedern, das heißt Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis, zusammen.

Die Aufgabe des Akkreditierungsrates besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits wiederum die Studiengänge akkreditieren. Die Agenturen wie die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Vor der Etablierung des Akkreditierungssystems wurde die Koordinierung von Studium und Prüfungen in einer gemeinsamen Kommission von HRK und KMK durch "Rahmenprüfungsordnungen" geregelt. Dieses Verfahren war sehr langwierig und nicht angemessen um neue disziplinenübergreifende innovative Studiengänge zu schaffen, für deren Einrichtung lange Verhandlungen zwischen den Fakultäten/Fachbereichen und Ministerien nötig waren. Damals wurden in den Rahmenprüfungsordnungen allgemeine Rahmenregelungen für Studiengänge bestimmter Fachrichtungen getroffen, die einzelnen Studiengänge wurden nicht begutachtet.

Das Verfahren der Akkreditierung ermöglicht den Hochschulen im Gegensatz dazu, relativ schnell und autonom auf Veränderungen zu reagieren und neue Studiengänge

Hochschulkompass

- [Hochschulen](#)
- [Studium](#)
- [Promotion](#)
- [Int. Kooperationen](#)



einzurichten. Die Hochschulen können somit am Wettbewerb teilnehmen und ihr Profil schärfen.



Die Akkreditierung bezieht sich auf Studiengänge, die zu den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister führen und seit Inkrafttreten des Organisationsstatuts vom 24. Mai 2002 auch auf die neu einzurichtenden Diplom- und Magisterstudiengänge in Fachrichtungen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung vorliegt oder die geltende Rahmenprüfungsordnung überholt ist. Über die Einbeziehung weiterer Studiengänge, Teilstudiengänge oder auch von Weiterbildungsangeboten in das Akkreditierungsverfahren wird künftig noch zu entscheiden sein.

Eine Fakultät/ein Fachbereich kann alle ihre/seine Studiengänge akkreditieren lassen. Eine institutionelle Akkreditierung im Sinne der Akkreditierung einer Fakultät/eines Fachbereichs oder auch einer ganzen Hochschule ist derzeit im deutschen Akkreditierungssystem nicht möglich.



Es gibt fachspezifische und fächerübergreifende Akkreditierungsagenturen, so dass bestimmte Agenturen eher in Frage kommen können als andere. Alle Agenturen sind aber an dieselben Kriterien und Standards des Akkreditierungsrats gebunden. Fächerübergreifende Agenturen sind AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen), ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut e.V.) und ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover). Fachspezifische Agenturen sind ASIIN (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik), AHPGS (Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.) und FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation).

In einer individuellen Kontaktaufnahme sollte geprüft werden, welche Agentur dem Profil des Studienganges am Besten entspricht.

Die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen werden in regelmäßigen Abständen selber vom Akkreditierungsrat akkreditiert und bekommen damit die Erlaubnis, Studiengänge zu akkreditieren und das Siegel des Akkreditierungsrates zu vergeben.

Ein Akkreditierungsverfahren kostet ca. 13.000 Euro, die genauen Kosten sollten in einer individuellen Beratung mit der Akkreditierungsagentur geklärt werden. Die Kosten können unter Umständen durch die Bündelung mehrerer Studiengänge in einem Verfahren reduziert werden.

[zurück](#)

Das Verfahren

Das Akkreditierungsverfahren umfasst mehrere Stufen: zunächst eine Selbstbewertung des Studiengangs durch die Programmverantwortlichen (Selbstevaluation), dann eine externe Begutachtung, die Grundlage der Akkreditierungsentscheidung ist. Das Verfahren kann grob wie folgt umrissen werden:

Nach der Antragstellung wird der Antrag von der Agentur geprüft und es werden in der Regel Verhandlungen mit der Hochschule geführt, an deren Ende bei einer Einigung ein Vertrag geschlossen wird. Der Hochschule werden üblicherweise Verfahrensunterlagen übermittelt, mit deren Hilfe sie die Selbstdokumentation zu dem Studiengang erstellen kann. Sie wird über die von der Agentur benannten Gutachter informiert; diese prüfen die Selbstdokumentation bevor sie in Absprache mit der Hochschule eine zweitägige Begehung durchführen (Peer Review). Die Gutachtergruppe verfasst einen Bewertungsbericht und einen Beschlussvorschlag. Die Hochschule kann zu dem Bewertungsbericht Stellung nehmen. Die Akkreditierungskommission der Agentur entscheidet über eine Akkreditierung, eine bedingte Akkreditierung oder eine Ablehnung. Im Falle einer Akkreditierung oder bedingten Akkreditierung vergibt sie das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Zeit von der Antragstellung bis zur Akkreditierungsentscheidung beträgt zwischen vier und sechs Monaten.

Die Details des Verfahrens sowie die Geschäftsbedingungen sind bei der jeweiligen Agentur zu erfragen.

Die Akkreditierungsagenturen überprüfen bei der Akkreditierung, ob die gestuften Studiengänge den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 und den Beschlüssen des Akkreditierungsrates entsprechen. Sie haben dabei die Aufgabe, die Zielsetzung des Studiengangkonzepts und die Plausibilität der Umsetzung zu beurteilen, sowie die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards zu sichern. Die Kriterien beziehen sich im Kern auf die Qualität des Curriculums, die Berufsqualifizierung, das personelle Potential und die materielle Ausstattung. Ein Beispiel für die zu überprüfenden Kriterien ist die transparente Beschreibung der Lernziele und Module.

Die Gutachter werden von den Fachausschüssen und Akkreditierungskommissionen der Agenturen ausgewählt. Manche Agenturen berücksichtigen Vorschläge der Hochschulen.

[zurück](#)

Beschlüsse des Akkreditierungsrats:

[Beschlüsse 2003 bis 2005](#)

[Beschlüsse 2005 bis 2006](#)

[Beschlüsse 2007 bis 2008](#)



Drucken



Versenden

